

# Sitzungsvorlage Nr. 2020/76

Aktenzeichen: 131.50, 461.07

Sachbearbeiter: Kämmerei WB



**Gemeinde Weißbach**      Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
05.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	17.11.2020	7

## Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

## Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

- Geldzuwendung einer Privatperson aus Weißbach in Höhe von 200,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Weißbach.
- Geldzuwendung der Volksbank Hohenlohe eG aus Öhringen in Höhe von 100,00 € für den Kindergarten Weißbach.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	17.11.2020	TOP:	7 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt				Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	200,00 100,00	12600000.31480000 36500111.31480000

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder – sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit sind der Gemeinde die beiden in der beigefügten Liste aufgeführten Geldspenden angeboten worden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei diesen Spenden keinen verfänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.